

tragen hatte, trat nach einigem Schwanken zu seinen empörten Landsleuten über, die Bischöfe widerstrebten nur kurze Zeit; bald suchte einer nach dem andern seinen Frieden mit Rom zu machen, die weltlichen Fürsten erklärten Heinrichs Absetzung für gültig, nur seine Ministerialen und die fränkischen Städte blieben treu. Als die Fürsten im Oktober 1076 zu Tribur zusammenkamen, um über eine neue Königswahl zu verhandeln, war es wohl nur die Vermittelung des mit anwesenden Abtes Hugo v. Cluny, Heinrichs Taufpaten, welche dem König eine Frist verschaffte. Man kam überein, daß die Wahl eines Gegenkönigs unterlassen und zu einer im folgenden Jahr in Augsburg zu haltenden Versammlung der Papst eingeladen werden solle, dessen Entscheidung der König sich zu unterwerfen habe. Zunächst solle er die gebannten Räte entlassen, die Stadt Worms wieder ihrem Bischof öffnen, selbst sich der Regierung enthalten und sich in die Pfalz von Speier zurückziehen. Im geheimen trafen die Fürsten die Abrede, daß der König, wenn er binnen Jahresfrist vom Bann nicht gelöst sein werde, für abgesetzt gelten sollte.

Doch Heinrich, nach einer Verständigung mit dem Papst ohne die Fürsten strebend, entzog sich heimlich der Gefangenschaft und eilte, begleitet von seiner edlen Gemahlin Berta, der er sich inzwischen herzlich zugewandt hatte, mitten im Winter über die Alpen, während der bereits auf der Reise nach Deutschland befindliche Papst sich erschreckt nach Canossa, dem Schloß der ihm ganz ergebenen Markgräfin Mathilde von Tuscien, zurückzog. Heinrich, unbekümmert um die papstfeindliche Bewegung in der Lombardei, die seine Führung anrief, unentwegt dem Hauptziele zustrebend, unterwarf sich vor Canossa 3 Tage lang den üblichen Formen der Kirchenbusse und erlangte auf die Fürsprache der Markgräfin und des Abtes von Cluny die Lossprechung vom Banne (Januar 1077). Der Aufforderung des Papstes, sich dem von den deutschen Fürsten nach Forchheim ausgeschriebenen Fürstentag zu stellen, entsprach der König nicht, sondern besetzte die Alpenpässe, um die Zusammenkunft des Papstes mit den Fürsten zu verhindern. Zu Forchheim wurde nun in Anwesenheit päpstlicher Legaten Rudolf von Schwaben zum König erhoben und beschlossen, daß in betreff der Bischofswahlen nach dem Investiturgesetz des Papstes verfahren werden, eine Königswahl in Zukunft aber auch dann stattfinden sollte, wenn ein Thronerbe vorhanden sei. Durch ein unter der Kirche stehendes Wahlkönigtum glaubte der fürstliche Adel sein Interesse am besten zu wahren. Aber alle hierdurch bedrohten Kräfte im Reich, die Mehrzahl der Bischöfe, der niedere Adel, die Bürgerschaften der rheinischen Städte, standen nun zu